

Studienordnung für den Studiengang  
**Master of Music Gehörbildung**  
an der Hochschule für Musik Detmold

Aufgrund §§ 2 Abs. 4, 25 Abs. 2 und 56 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG –) – Art. 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts vom 13. März 2008 (GV. NRW, S. 195) - hat der Fachbereich III der Hochschule für Musik Detmold folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Modulplan
- § 6 Inkrafttreten

**Vorbemerkungen zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt, alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung der Prüfungsordnung für Studiengänge mit dem Abschlussgrad Master of Music (M. Mus.) vom 01. 04. 2012 den Verlauf und die Prüfungsbestimmungen für den Studiengang Master of Music Gehörbildung.

**§ 2 Ziele des Studiums**

Aus dem Studiengang Gehörbildung sollen die Studierenden als Persönlichkeiten hervorgehen, die auf hohem professionellem Niveau ihre eigenen künstlerischen und pädagogischen Vorstellungen entwickeln und realisieren können.

Das Studium orientiert sich an der Entwicklung grundlegender berufsrelevanter Kompetenzen, um dem hochschulischen Ausbildungsspektrum Rechnung zu tragen. Durch die zentrale Ausrichtung der Studienfelder auf die spätere Unterrichtstätigkeit hin sowie durch die Einbindung in die Standards musikalischer Exzellenz, wird eine tragfähige Basis gelegt zur Bewältigung unterschiedlichster beruflicher Anforderungen.

Im Studiengang Gehörbildung werden die Studierenden zu Pädagogen ausgebildet, die zukünftig hochschulischen Unterricht im Fach Gehörbildung/Hörerziehung in allen Studiengängen und auf den unterschiedlichen Ausbildungsstufen unter Einbeziehung aller anerkannten Unterrichtsformen erteilen.

Bedingt durch die Besonderheit der einphasigen Ausbildung kommt dem Hochschulunterrichtspraktikum eine besondere Bedeutung zu und bildet im Sinne der Kohärenz der Gesamtentwicklung eine Schnittstelle zur Integration der verschiedenen Kompetenzen.

Im Studium erwerben die Studierenden die Fähigkeit, eigene fachliche Lernprozesse zu analysieren und in Verbindung zu bringen mit der Initiierung von Lernprozessen bei Studierenden im Fach Gehörbildung. Auf Basis der so entwickelten Reflexionskompetenz lernen die Studierenden, Unterricht unter Berücksichtigung verschiedener Zeitperspektiven methodisch abwechslungsreich zu planen, umzusetzen und zu bewerten. Dem Erwerb von Diagnose-, Entwicklungs- und Förderkompetenz kommt eine besondere Bedeutung zu.

In allen Studienfeldern werden darüber hinaus Kommunikations-, Medien- sowie Präsentationskompetenzen entwickelt und eingefordert. Das erworbene Kompetenzmuster befähigt die Studierenden, sich in zukünftige Entwicklungen des Gehörbildungsunterrichts selbständig einzuarbeiten, begründet auf Anforderungen zu reagieren sowie im Rahmen der gesellschaftlich-politischen Möglichkeiten Stellung zu beziehen.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung ist der Nachweis eines erfolgreich absolvierten Studiums mit dem Abschlussgrad Bachelor of Music oder Diplom mit dem Hauptfach Gehörbildung sowie eine besondere fachspezifische künstlerische und pädagogische Eignung für den Studiengang. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) In Ergänzung der Prüfungsordnung Master of Music ist dem Antrag auf Zulassung eine schriftliche Begründung für die Wahl des Studienganges sowie Angaben zur musikalischen Vorbildung und ggf. zu eigenen pädagogischen Tätigkeiten im Fach Gehörbildung beizufügen; bei Nichtvorliegen eines Bachelor mit dem Hauptfach Gehörbildung zusätzlich eine inhaltliche Zusammenstellung der bisher erbrachten fachspezifischen Studienleistungen und ggf. Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (Test-DaF-Niveaustufe 4/TDN 4) bei Bewerbern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.

(3) Das Eignungsverfahren besteht aus einer praktischen Prüfung und einem Bewerbungsgespräch, in dem festgestellt werden soll, ob die Eignung und Motivation des Bewerbers erwarten lassen, dass er das Ziel des Studienganges selbstständig und verantwortungsbewusst erreichen kann und die dazu erforderlichen Eignungsvoraussetzungen mitbringt. Die Prüfungsbestandteile sind im Einzelnen:

1. Gehörbildung mündlich/praktisch (Dauer bis zu 30 Minuten): Die Aufgaben können der musikalischen Gehörbildung sowie der Höranalyse aus verschiedenen Stilepochen und Genres entnommen werden, eine davon zu einem Werk der zeitgenössischen Musik.
2. Lehrprobe im Fach Gehörbildung (Dauer 20 Minuten) und Kolloquium (Dauer etwa 10 Minuten): Das Thema der Lehrprobe wird 2 Wochen vor der Eignungsfeststellungsprüfung schriftlich mitgeteilt. Das Kolloquium behandelt Fragen zu pädagogisch-didaktischen und methodischen Grundlagen im Fach Gehörbildung sowie zu Grundlagen im Bereich der Unterrichtspraxis.

## §4 Aufbau des Studiums

### Studienbuch M. M. Gehörbildung

	P/W	Min	Leistungspunkte im Semester				Summe Min	
			1	2	3	4		
<b>Modul: Hauptfach Gehörbildung</b>							<b>Modulnote:</b>	
Hauptfach Gehörbildung 1	P	60	9	9			Iestat:	
Hauptfach Gehörbildung 2	P	60			9	9	Testat:	
Intonation 1	P	60	1				Testat:	
Intonation 2	P	60		1			Prüfung:	
Höranalyse Hauptfach	P	60		4	4		1. Testat:	
							2. Testat:	
<i>Hinweis: Modulprüfung = mündl.-prak. Prüfung (50%) + Vortrag (15%) + Intonation (15%) + Dokumentationsmappe (20%)</i>								
<b>Modul: Wissenschaftlich-theoretischer Kontext</b>							<b>Modulnote:</b>	
Lehrveranstaltung zur Musikwissenschaft	WP	90	2				Prüfung:	
	WP	90	2				Prüfung:	
	WP	90	2				Prüfung:	
Musikalische Akustik/Instrumentenkunde	WP	60	2				benotete Prüfung:	
Musikphysiologie/Musikermedizin	WP	var.	2				Testat (inkl. Klausur):	
Werkanalyse Hauptfach	WP	90		3				
	WP	90		3				
Werk- und Stilkunde 1	WP	90	2	2			Testat:	
Werk- und Stilkunde 2	WP	90			2	2	benotete Prüfung:	
Interpretationskritik 1	WP	90	2	2			benotete Prüfung:	
Psychoakustik	WP	90			2		benotete Prüfung:	
Grundlagen der Informatik	WP	90			3		benotete Prüfung:	
Instrumentenkunde	WP	90		2			Testat:	
Instrumentation	WP	90	2				benotete Prüfung:	
Orchestration 1	WP	180		4			benotete Prüfung:	
Orchestration 2	WP	180			4		benotete Prüfung:	
Gehörbildung technisch 1	WP	45	1	1			Testat:	
Gehörbildung technisch 2	WP	45			1	1	benotete Prüfung:	
Musik informatik	WP	90			2		Testat:	
Geschichte der Hörerziehung	WP	90	2	2			Testat:	
<i>Hinweis: Modulprüfung = Addition der drei bestbenoteten Prüfungen (33,3% + 33,3% + 33,3%)</i>								
<b>Modul: Berufspraktischer Kontext</b>							<b>Modulnote:</b>	
Methodik und Fachdidaktik (Hochschulbereich)	P	90	4	4			1. Testat:	
							2. Testat:	
Hospitation (Hochschule)	P	var.		1			Testat:	
Hochschulpraktikum (Gehörbildung u. Hörerziehung)	P	var.			3	3	1. Testat:	
							2. Iestat:	
<i>Hinweis: Modulprüfung = benotete Prüfung (Lehrprobe 50%, Kolloquium 30%, Dokumentationsmappe 20%)</i>								
<b>Modul: Masterarbeit</b>	P					15	<b>Modulnote:</b>	
<b>Wahlfach</b>			6	6	6	6	<b>Modulnote:</b>	
<b>Summe LP</b>			<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>		

*Hinweis: Zum Wahlfach beachten Sie bitte den Wahlfachkatalog der HfM Detmold sowie etwaige Zulassungsbeschränkungen!*

## § 5 Modulplan

(E = Einzelunterricht, G = Gruppenunterricht, S = Seminar, V = Vorlesung, P = Projekt, Pr = Praktikum, Ü = Übung)

Modul Hauptfach Gehörbildung					
Anrechenbar für	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand	Dauer	Sem.-Lage	Angebot
• M.M. Gehörbildung	46 LP	1380 Std.	4 Semester	1 - 4	jedes Semester
<b>Zielkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfeinerung/ Differenzierung der individuellen auditiven Fähigkeiten auf professionellem Niveau unter Einbeziehung des eigenen kreativen Potentials</li> <li>- Dokumentationsfertigkeiten</li> <li>- Reflexion, Kritik und Beurteilung komplexer musikalischer Verläufe aus unterschiedlichen Stilrichtungen und Genres</li> <li>- Erweiterung des eigenen Wissens und eigenständiges Übertragen auf neue musikalische/auditive Zusammenhänge</li> <li>- Fachvorträge verfassen und präsentieren können</li> </ul>					
<b>Modulprüfung/Gesamtnote:</b> Die Prüfung besteht aus folgenden Teilen: <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Eine mündlich-praktische Prüfung von 45 Min. Dauer, die praktische Aufgaben sowie vorbereitete und unvorbereitete Höranalysen beinhaltet.</li> <li>b) Ein Vortrag von 30 Minuten Dauer über ein frei zu wählendes Thema aus dem gesamten Bereich der Gehörbildung/ Hörerziehung inkl. Höranalyse. Das Thema (ggf. inkl. Tonträger/Medien) ist der Prüfungskommission spätestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich zu übermitteln.</li> <li>c) Intonation, mündlich-praktische Prüfung (Dauer: 30 Minuten)</li> <li>d) Anfertigung einer Dokumentationsmappe, die unterschiedliche Ausarbeitungen enthält, die noch an keiner Stelle zu Prüfungszwecken vorgelegt wurden. Die Dokumentationsmappe ist in doppelter Ausfertigung (inkl. Medien) einzureichen.                Inhalte:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Höranalysen von Kompositionen aus unterschiedlichsten Epochen und in unterschiedlichen Besetzungen</li> <li>- Skripte und Aufsätze zu unterschiedlichen Themen der Gehörbildung/ Hörerziehung</li> <li>- Verzeichnis über die studierte Fachliteratur</li> </ul> </li> </ol> Die Gesamtnote ergibt sich wie folgt aus den Noten der Teile a) bis d): a) 50 % + b) 15 % + c) 15 % + d) 20 %					

Überblick zugehörige Teilmodule	
<b>Hauptfach Gehörbildung 1</b>	<b>E</b>
<b>Inhalt:</b> Im Modul Hauptfach Gehörbildung 1 werden Inhalte aus unterschiedlichsten Bereichen auditiver Wirkungskreise unter Einbeziehung aktueller Erkenntnisse und Entwicklungen vermittelt und angewendet. Dabei wird die individuelle Ausrichtung der Studierenden mit repräsentativen Inhalten zu einem weitgefächerten Spektrum verknüpft.	
<b>Zielkompetenzen:</b> Im Hauptfach Gehörbildung werden folgende Kompetenzen erworben: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterung der eigenen auditiven Fähigkeiten auf professionellem Niveau unter Einbeziehung des kreativen Potentials</li> <li>- Fähigkeit zu Reflexion, Kritik und Beurteilung von Musiken aus unterschiedlichen Stilzusammenhängen und Genres</li> <li>- Dokumentationsfertigkeiten</li> <li>- Übertragung fundierter Kenntnisse auf neue komplexe musikalische Zusammenhänge</li> </ul>	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP:</b> Testat	
<b>Hauptfach Gehörbildung 2</b>	<b>E</b>
<b>Inhalt:</b> Im Modul Hauptfach Gehörbildung 2 werden Inhalte aus Modul Hauptfach Gehörbildung 1 intensiviert, thematisch ausgeweitet und individuell variiert. Dabei erfährt die eigenständige Arbeit der Studierenden besondere Bedeutung.	
<b>Zielkompetenzen:</b> Im Hauptfach Gehörbildung werden folgende Kompetenzen erworben: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterung der eigenen auditiven Fähigkeiten auf professionellem Niveau unter Einbeziehung des kreativen Potentials</li> <li>- Fähigkeit zu Reflexion, Kritik und Beurteilung von Musiken aus unterschiedlichen Stilzusammenhängen und Genres</li> <li>- Dokumentationsfertigkeiten</li> <li>- Übertragung fundierter Kenntnisse auf neue komplexe musikalische Zusammenhänge</li> </ul>	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP:</b> Prüfung s.o.	

<b>Intonation 1</b>		<b>S</b>
<p><b>Inhalt:</b> Die Hauptbereiche der Lehrveranstaltung „Intonation 1“ bilden die „Apparative Intonationslehre“ und „Intonation in praktischer Anwendung“. In beiden Bereichen werden medienbasierte sowie akustische Intonationsstudien durchgeführt, u.a. zu folgenden Themenfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lineare und vertikale bzw. melodische und harmonische Intonation</li> <li>- Vergleich und Anfertigung von Stimmungsansätzen in historischen Temperaturen (z.B. Cembalo-Stimmkurs)</li> <li>- Grundlagen stiltypischer und instrumentenspezifischer Intonation</li> <li>- Differenziertes Erkennen, Analysieren, Beurteilen und Korrigieren von intonatorischen Abweichungen und Besonderheiten</li> <li>- Diverse praktische und medienbasierte Intonationsstudien und -analysen.</li> </ul> <p><b>Zielkompetenzen:</b> Ziel der Intonationslehre ist die Sensibilisierung des Gehörs für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- intonatorische Begebenheiten und Besonderheiten (z.B. instrumentenspezifisch, physikalisch, interpretatorisch)</li> <li>- historische Stimmungssysteme und deren Auswirkungen auf die Musizierpraxis</li> <li>- Präzisierung/Steigerung des individuellen Hörvermögens unter Einbeziehung von Beurteilungs- und Korrekturkompetenzen.</li> </ul> <p><b>Voraussetzung für die Vergabe von LP:</b> Testat</p>		
<b>Intonation 2</b>		<b>S</b>
<p><b>Inhalt:</b> In der Lehrveranstaltung „Intonation 2“ werden die bisherigen Inhalte der „Apparativen Intonationslehre“ und der „Intonation in praktischer Anwendung“ vertieft und durch weitere Arbeitsansätze zu folgenden Themenfeldern ergänzt bzw. variiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lineare und vertikale bzw. melodische und harmonische Intonation</li> <li>- Vergleich und Anfertigung von Stimmungsansätzen in historischen Temperaturen (z.B. Cembalo-Stimmkurs)</li> <li>- Grundlagen stiltypischer und instrumentenspezifischer Intonation</li> <li>- Differenziertes Erkennen, Analysieren, Beurteilen und Korrigieren von intonatorischen Abweichungen und Besonderheiten</li> <li>- Diverse praktische und medienbasierte Intonationsstudien und -analysen.</li> </ul> <p><b>Zielkompetenzen:</b> Ziel der Intonationslehre ist die Sensibilisierung des Gehörs für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- intonatorische Begebenheiten und Besonderheiten (z.B. instrumentenspezifisch, physikalisch, interpretatorisch)</li> <li>- historische Stimmungssysteme und deren Auswirkungen auf die Musizierpraxis</li> <li>- Präzisierung/Steigerung des individuellen Hörvermögens unter Einbeziehung von Beurteilungs- und Korrekturkompetenzen.</li> </ul> <p><b>Voraussetzung für die Vergabe von LP:</b> benotete mündlich-praktische Prüfung, Dauer 30 Min.</p>		
<b>Höranalyse Hauptfach</b>		<b>S</b>
<p><b>Inhalt:</b> Im Modul Höranalyse für Hauptfachstudierende werden höranalytische Arbeitsmethoden, Analyseverfahren und Vorgehensweisen anhand von komplexen Musikbeispielen aus unterschiedlichen Stilzusammenhängen und Genres vermittelt und angewendet. Dabei kommt der vergleichenden Höranalyse eine besondere Bedeutung zu (z.B. Werkvergleiche, Interpretationsvergleiche etc.).</p> <p>Präsentationsformen der Höranalysen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- schriftliche Ausarbeitungen</li> <li>- Vorträge über höranalytische Arbeiten</li> </ul> <p><b>Zielkompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fundierte Analysekompetenz komplexer Werkzusammenhänge unterschiedlicher Stilrichtungen, Epochen und Genres</li> <li>- Sichere Verbalisierungskompetenz zu Strukturverlauf, Werkverständnis und Interpretation</li> <li>- Fundierte Dokumentations- und Präsentationsfähigkeit von Analysearbeiten</li> </ul> <p><b>Voraussetzung für die Vergabe von LP:</b> Testat</p>		

## Modul Wissenschaftlich-theoretischer Kontext

Anrechenbar für	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand	Dauer	Sem.-Lage	Angebot
• M.M. Gehörbildung	20 LP	600 Std.	4 Semester	1 - 4	jedes Semester
<b>Zielkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Professionelle Anwendung wissenschaftlich-theoretischer Inhalte, Arbeitsmethoden und Verfahrensweisen</li> <li>- Eigenständige Vernetzung unterschiedlicher Themen- und Fachgebiete</li> <li>- Individuelle Profilbildung und Schwerpunktsetzung im wissenschaftlich-theoretischen Umfeld</li> <li>- Auswertungs- und Beurteilungskompetenz</li> <li>- Selbständige individuelle Wissensausweitung auf Basis aktueller Erkenntnisse</li> </ul>					
<b>Modulprüfung/Gesamtnote:</b> Die Gesamtnote ergibt sich zu gleichen Teilen aus den drei besten Prüfungsergebnissen der absolvierten Lehrveranstaltungen (jeweils 33,3%).					

### Überblick zugehörige Teilmodule

Lehrveranstaltungen zur Musikwissenschaft	S
<b>Inhalt:</b> Im Rahmen des Teilmoduls „Lehrveranstaltung zur Musikwissenschaft“ wird eine beliebige Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Musikwissenschaft belegt. <b>Zielkompetenzen:</b> Mit Abschluss des Teilmoduls haben die Studierenden ihre musikwissenschaftlichen Methodenkompetenzen erweitert und ihre Fähigkeiten in der mündlichen und schriftlichen Präsentation von Wissen ausgebaut. Darüber hinaus haben sie ihr musikgeschichtliches Wissen weiter verbreitert und vertieft und besitzen darüber hinaus ein chronologisch geordnetes Grundwissen in den Bereichen Geschichte, Literatur, Malerei und Architektur. Sie besitzen die Fähigkeit, ihre musikalischen Kenntnisse mit anderen Elementen der Kultur zu vernetzen und sie verstehen die Entwicklung und Bedeutung kultureller Einrichtungen. <b>Voraussetzung für die Vergabe von LP:</b> entweder in Form einer mündlichen Prüfung von 10 Min. Dauer, einem Referat von ca. 15-20 Min. Dauer, einer ca. 5-seitigen schriftlichen Hausarbeit (12000-15000 Zeichen) oder einer Präsentation von Projektergebnissen absolviert.	
Musikalische Akustik/Instrumentenkunde	V
<b>Inhalt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Systematische Übersicht der Klangerzeugungsmechanismen anhand der Instrumentengruppen</li> <li>- Methoden zur Klang- und Abstrahlungsanalyse</li> <li>- Zusammenhang von Bauform und Abstrahlung von Instrumenten</li> <li>- Aufführungspraxis und Anordnung verteilter Klangerzeuger im Raum</li> </ul> <b>Zielkompetenzen:</b> Mit Abschluss dieses Teilmoduls haben die Studierenden Kenntnisse erworben über Definitionen, Funktionsweise und qualitative Einordnung von Instrument, Stimme und deren Beziehung zum Raum, Arbeitsweise des Gehörs, räumliches Hören, Schutz des Gehörs, Rahmenbedingungen und Ablauf einer Musikproduktion von der ersten Idee bis zur Vermarktung, Qualitätsbeurteilung von Musikproduktionen, Musik in den Medien und deren Geschichte, Hörerforschung und Hörerprofile, Übersicht und Möglichkeiten der Internet-/Computernutzung für Musiker. <b>Voraussetzung für die Vergabe von LP:</b> benotete Prüfung über die Inhalte der Veranstaltung, Dauer: 15 Minuten	
Instrumentenkunde	V
<b>Inhalt:</b> Musikalische Instrumentenkunde (Umfang, Spielweise, Literatur etc.) <b>Zielkompetenzen:</b> Erwerb von Kenntnissen zu Tonumfang, Transposition, Spielweisen und Einsatz der Orchesterinstrumente <b>Voraussetzung für die Vergabe von LP:</b> Testat	
Musikphysiologie/Musikermedizin	S
<b>Musikphysiologie 1</b> <b>Inhalte:</b> Das Teilmodul „Musikphysiologie/Musikermedizin“ vermittelt Grundlagen über körperliche, psychische und neurobiologische Zusammenhänge beim professionellen Instrumentalspiel sowie im Unterricht mit Kindern und Erwachsenen. Schwerpunkt ist die Vorbeugung von körperlichen Überlastungen, Fehlbelastungen, schmerzhaften Beschwerden und psychischer Überanstrengung sowie der Umgang mit Stressphänomenen und Auftrittsangst. Erscheinungsformen, Ursachen, Vorbeugungs- und Behandlungsmöglichkeiten typischer musikermedizinischer körperlicher und psychosomatischer Beschwerdebilder werden eingehend erläutert. Es werden musikergerechte Methoden des körperlichen Ausgleichs besprochen und Übungen zum Dehnen und Kräftigen, zur körperlichen und psychischen	

<p>Entspannung, zur Schulung der Eigenwahrnehmung sowie Grundzüge des mentalen Trainings exemplarisch vorgestellt. Die Studierenden werden musikermedizinisch beraten.</p> <p><b>Zielkompetenzen:</b> Auf Basis aktueller Erkenntnisse aus Medizin, Trainingswissenschaft, Bewegungslehre und berufsorientierter Psychologie werden die Voraussetzungen für gesundes, bewusstes und psychisch entspanntes Musizieren sowie musikphysiologisch orientiertes Unterrichten erlernt und der Umgang mit musikermedizinischen Beschwerden vermittelt. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden die folgenden Ziele erreicht: Sie sind informiert und sensibilisiert bzgl. der physiologischen, psychischen und psychologischen Vorgänge beim Musizieren, sie überblicken ihre eigenen körperlichen Voraussetzungen, können diese im Kontext mit ihrem Instrument und Arbeitsplatz reflektieren und individuell günstige ergonomische Bedingungen schaffen, sie kennen mögliche körperliche und psychische Störungsbilder im Zusammenhang mit dem professionellen Musizieren und sind über den Umgang mit körperlichen Beschwerden und Auftrittsängsten informiert, sie können Bewegungsabläufe und individuelle physiologische Gegebenheiten bei ihren Schüler/innen analysieren und Risikofaktoren frühzeitig erkennen.</p> <p><b>Voraussetzung für die Vergabe von LP:</b> Testat (beinhaltet eine 45-minütige Klausur mit Fallbeispielen aus der Praxis)</p>		
<p><b>Musikphysiologie 2</b></p> <p><b>Inhalte:</b> Das Teilmodul „Musikphysiologie/Musikermedizin 2“ vermittelt praktische Fertigkeiten zur Vorbeugung und zum Umgang mit den körperlichen und mentalen Beanspruchungen durch den Musikerberuf. Die Studierenden können aus einem Angebot von verschiedenen Seminaren wählen (s. jeweils aktueller Seminarplan). Abhängig vom jeweiligen Kurs werden unter anderem die folgenden Inhalte behandelt: Es werden musikergeeignete Methoden des Aufwärmens sowie der allgemeinen und gezielten Kräftigung und/oder Dehnung der Muskulatur unter besonderer Berücksichtigung der Schulter- und Rückenregion ausprobiert und erlernt. Dabei wird auch auf einzelne Instrumentengruppen gesondert eingegangen, verschiedene Aspekte der Stressbewältigung und der Entspannung werden erläutert und das Verfahren der progressiven Muskelentspannung vermittelt, das Üben und die Möglichkeiten zur Steigerung der Übe-Effizienz werden aus Sicht der Physiologie besprochen und Methoden zur allgemeinen und instrumentenspezifischen Schulung der Koordination erlernt, die Technik des mentalen Trainings wird gemeinsam geübt und auf Momente des Auftritts übertragen, die Studierenden werden musikermedizinisch beraten.</p> <p><b>Zielkompetenzen:</b> Auf Basis aktueller Erkenntnisse aus Trainings- und Neurowissenschaften und der berufsorientierten Psychologie werden praktische Verfahren zum Umgang mit den körperlichen und mentalen Beanspruchungen des professionellen Musizierens erlernt. Diese sollen dazu beitragen, eigene Potentiale weiter ausschöpfen zu können und körperlichen wie auch psychischen Überlastungen vorzubeugen. Mit Abschluss des Teilmoduls haben die Studierenden, abhängig vom jeweils gewählten Seminarthema (s. Inhalte), die folgenden Ziele erreicht: Sie haben allgemeine und instrumentenspezifische Methoden zur Vorbeugung körperlicher Überlastungen, zum Erhalt oder zur Wiederherstellung der muskulären Balance und zur gezielten Kräftigung erlernt und haben ihren eigenen Trainingszustand verbessert, sie kennen Prinzipien der Stressbewältigung und Entspannung und können diese einsetzen, sie kennen physiologische und psychologische Zusammenhänge der Koordination, des Übens und des Auftretens und haben ihre eigenen Möglichkeiten am Instrument in dieser Hinsicht erweitert, sie verfügen über eine verbesserte Körperwahrnehmung, können ihre Bewegungs- und Übungsgewohnheiten reflektieren und daraus optimierte Haltungs-, Bewegungs- und Verhaltensmuster ableiten.</p> <p><b>Voraussetzung für die Vergabe von LP:</b> Testat</p>		
<b>Werkanalyse Hauptfach</b>		<b>S</b>
<p><b>Inhalte:</b> s. M.M. Musiktheorie  <b>Zielkompetenzen:</b> s. M.M Musiktheorie  <b>Voraussetzung für die Vergabe von LP:</b> s. M.M Musiktheorie</p>		
<b>Werk- und Stilkunde 1 bzw. 2</b>		<b>G</b>
<p><b>Inhalte:</b> Repräsentative Kompositionen verschiedener Gattungen und Epochen  <b>Zielkompetenzen:</b> Sichere stilistische Einordnung von Kompositionen verschiedener Genres, Gattungen und Epochen  <b>Voraussetzungen:</b> Instrumentenkunde, Formenlehre, Musikwissenschaft (Musikgeschichte) Sem. 1-4, Musiktheorie Sem. 1-4  <b>Voraussetzung für die Vergabe von LP:</b> Nach dem 6. Sem. Testat, unbenotet. Nach dem 8. Sem. Referat und mündliche Prüfung: Erkennen und Bestimmen typischer Partiturbilder aus verschiedenen Stilepochen, Werkkenntnis in allen wichtigen Stilepochen, Kenntnisse über Stimmungen, klangcharakteristische Eigenschaften, tonliche Umfänge und den epochen- und genrespezifischen künstlerischen Gebrauch von Instrumenten, benotet</p>		
<b>Interpretationskritik</b>		<b>G</b>
<p><b>Inhalt:</b> Analyse und Interpretationsvergleich ausgewählter Kompositionen  <b>Zielkompetenzen:</b> Analytisch fundierte Beurteilung interpretatorischer Qualitäten einer Musikaufnahme  <b>Voraussetzung für die Vergabe von LP:</b> Voraussetzung der Prüfung: Referat, unbenotet          Interpretationskritik von bis zu 45 Minuten Dauer, mündlich. In einer vergleichenden Analyse mehrerer vorbereiteter Produktionen eines Werkes soll zu Qualität und Interpretation Stellung bezogen werden; benotet</p>		

<b>Psychoakustik</b>	<b>V</b>
<p><b>Inhalt:</b> Einführung in die Wahrnehmung von Schall und Musik – Hörphysiologie – Hörmodelle - Räumliches Hören - Experimentelle Verfahren zur Beurteilung von Schallereignissen (Hörversuche) - Auswertung und Bewertung von Hörversuchen und akustischer Messungen - Literatur: Blauert, J., Räumliches Hören, Springer</p> <p><b>Zielkompetenzen:</b> Kenntnis der Grundlagen und Methoden zur Beurteilung von Hörereignissen und Musik</p> <p><b>Voraussetzung für die Vergabe von LP:</b> mündliche Prüfung (max. 30 Min)</p>	
<b>Grundlagen der Informatik</b>	<b>V</b>
<p><b>Inhalt:</b> Computerhardware und Rechnerarchitekturen, Netzwerke, Zahlensysteme und Datentypen, Algorithmen, Kontrollstrukturen und Funktionen, Programmierpraxis</p> <p><b>Zielkompetenzen:</b> Grundlegende Kenntnisse der Hardware- und Softwaretechnik, Einblick in die Programmierung</p> <p><b>Voraussetzungen:</b> Mathematik, Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik</p> <p><b>Voraussetzung für die Vergabe von LP:</b> mündliche Prüfung (30 Min.), benotet</p>	
<b>Instrumentation</b>	<b>S</b>
<p><b>Inhalt:</b> Das Modul behandelt Fragen der Instrumentenkunde für die typischen Orchesterinstrumente und zur Behandlung des Orchesters im Zusammenspiel der einzelnen Instrumente und Instrumentengruppen. Den Inhalt bildet sowohl die Leistungsfähigkeit und Verwendung der einzelnen Instrumente sowie ihr Zusammenwirken in verschiedenen typischen Kombinationen bis zum Tutti des ganzen Orchesters. Der stilistische Schwerpunkt setzt exemplarisch bei den typischen Klangkörpern der Klassik und Romantik an und zeigt Entwicklungen in den genannten Epochen auf.</p> <p><b>Zielkompetenzen:</b> Die Studierenden sollen Einsichten und Kenntnisse über die angemessene Verwendung und Behandlung der Instrumente und Instrumentengruppen in den stilspezifischen Ensembles und Klangkörpern erwerben. Sie erwerben die Fähigkeiten, eigene stilistisch angemessene Instrumentationen zu erstellen und Musik für Orchester oder verschiedene Ensembles einzurichten und zu bearbeiten. Abgeleitet vor dem Hintergrund stiltypischer Partituren soll auch die Fähigkeit erreicht werden, Musik an berufsspezifisch eher pragmatisch und freier zusammengesetzte Ensembles anzupassen.</p> <p><b>Kernkompetenzen:</b> Partituren und Bearbeitungen angemessen lesen und im Schwierigkeitsgrad für die einzelnen Instrumente und Instrumentengruppen einschätzen können, Musik für stil- und gattungstypische Orchesterbesetzungen instrumentieren, einrichten und bearbeiten können, Form und Instrumentation im Zusammenhang zu reflektieren und von daher durch strukturierte Verwendung der Instrumente und Klanggruppen zu verdeutlichen, auch bei freieren, mehr pragmatisch orientierten Besetzungsnotwendigkeiten den stilistischen Bezug der zu bearbeitenden Musik nicht aus den Augen zu verlieren und Kenntnis und Fähigkeit besitzen zur Analyse historisch-stilistischer Modelle.</p> <p><b>Voraussetzung für die Vergabe von LP:</b> Das Erreichen der Lernziele wird durch schriftliche Hausarbeiten als Instrumentationen für verschiedene Orchesterbesetzungen nachgewiesen. (benotete Prüfung)</p>	
<b>Orchestration 1</b>	<b>S</b>
<p><b>Inhalt:</b> Prinzipien der „funktionalen Orchestrierung“ (Crescendi, Kontraste, Stimmführung, Klangverschmelzung, Verdopplungen und Mixturen, Texturen) kennenlernen und beherrschen. Analyse von Stücken des Repertoires und Stillkopieorchestrierung, von Haydn bis Wagner, über Schubert, Brahms, Berlioz, etc. Präsentation von Textanalyse vom Professor, und entsprechende Hausarbeiten und Übungen in Orchestration für die Studenten</p> <p><b>Zielkompetenzen:</b> Der Student soll die Prinzipien der klassischen und frühromantischen Orchestration beherrschen.</p> <p><b>Eingangsvoraussetzungen:</b> Testat in Instrumentenkunde oder Eingangstest in der ersten Unterrichtsstunde (die Studierenden müssen die Grundlagen der Instrumente des Orchesters – Register, Spieltechnik, usw.- kennen und eine Orchesterpartitur lesen können, um dieses Seminar besuchen zu können)</p> <p><b>Voraussetzung für die Vergabe von LP:</b> benotete Prüfung. Die Prüfung gliedert sich in eine Arbeitsmappe von mindestens zwei Orchestrationen im klassischen oder frühromantischen Stil (von Haydn bis Schubert) während des Semesters.</p>	
<b>Orchestration 2</b>	<b>S</b>
<p><b>Inhalt:</b> Vertiefung der Inhalte von Orchestration 1 anhand der Kompositionen von Rimsky-Korsakov bis Ligeti, über Bartok, Ravel, Strauss, Messiaen, etc.</p> <p><b>Zielkompetenzen:</b> Der Student soll einige Basisprinzipien der spät-romantischen und modernen Orchestration beherrschen</p> <p><b>Eingangsvoraussetzungen:</b> Testat in Instrumentenkunde oder Eingangstest in der ersten Unterrichtsstunde (die Studierenden müssen die Grundlagen der Instrumente des Orchesters – Register, Spieltechnik, usw.- kennen und eine Orchesterpartitur lesen können, um dieses Seminar besuchen zu können)</p> <p><b>Voraussetzung für die Vergabe von LP:</b> benotete Prüfung. Die Prüfung gliedert sich in eine Arbeitsmappe (60%) von mindestens einer Orchestration im spätromantischen bis modernen Stil (von Brahms bis Ligeti), und ein Referat (40%) während des Semesters.</p>	



<b>Gehörbildung technisch 1 bzw. 2</b>		<b>G</b>
<p><b>Inhalt:</b> Klangfarbe, Formanten, Pegel, Lautheit, Phase, Delay, Kammfilter, Dither, Noise Shaping, synthetischer Raumklang, Störgeräusche, Datenreduktion etc.</p> <p><b>Zielkompetenzen:</b> Sicheres Erkennen technischer Qualitäten eines Klangs</p> <p><b>Voraussetzungen:</b> Tonstudioteknik, 4 Semester Gehörbildung, Grundlagen Elektrotechnik und Elektronik</p> <p><b>Voraussetzung für die Vergabe von LP:</b> Hören und Erkennen von aufnahmetechnischen und schnitttechnischen Unzulänglichkeiten, schriftlich, Dauer 15 Min., benotet</p>		
<b>Musikinformatik</b>		<b>G,V,Pr</b>
<p><b>Inhalt:</b> Auswahl aus dem Angebot:</p> <p><b>Live-Elektronik (G):</b> Unterrichtsinhalt: Praxisorientierte Einführung in Max/MSP, Grundprinzipien der Klangsynthese, Anbindung von Controllern, Erstellung einer Multimedia-Installation</p> <p><b>Musikinformatik 1 (V):</b> Unterrichtsinhalt: Einführung in die Audio-Programmierung, Objektorientierte Programmierung, Klangsynthese in Theorie und Praxis</p> <p><b>Musikinformatik 2 (V):</b> Unterrichtsinhalte: Einführung in die hardwarenahe Programmierung, Entwicklung von Sensor- und Controller-Lösungen, Anbindung an Audio-Programmiersprachen wie SuperCollider und Max/MSP, Entwicklung greifbarer (musikalischer) Interfaces</p> <p><b>Musikinformatik Projekt (Pr):</b> Unterrichtsinhalte: Praktisches Programmier- und/oder Hardwareprojekt zu einem Thema der Musikinformatik: Elektronische Musik, New Interfaces for Musical Expression, Music Information Retrieval, Computational Musicology, Performance Science, E-Learning, ...</p> <p><b>Zielkompetenzen:</b> Programmierkenntnisse für eigenständige künstlerische und wissenschaftliche Projekte</p> <p><b>Voraussetzung für die Vergabe von LP:</b> Testat</p>		
<b>Geschichte der Hörerziehung</b>		<b>S</b>
<p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Physikalische Grundlagen des Tonsystems</li> <li>- Stimmungssysteme, wichtige historische Temperaturen, Tonartencharakteristik</li> <li>- Historische und aktuelle Literatur zur Gehörbildung/ Hörerziehung</li> <li>- Analyse und kritische Auswertung der fachdidaktischen und methodischen Entwicklung des Fachgebiets Gehörbildung/ Hörerziehung</li> <li>- Historische Entwicklung und Vergleich verschiedener Solmisationssysteme</li> <li>- Analyse und Reflexion historischer bis aktueller Lehrbücher und Materialien (inkl. digitale Medien)</li> </ul> <p><b>Zielkompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis und Überblick über die oben angeführten Inhalte</li> <li>- Reflexions- und Beurteilungsfähigkeit methodischer und fachdidaktischer Ansätze im historischen Kontext</li> <li>- Kritische Reflexion der Relevanz sowie Einordnung des Stellenwerts historischer Fachliteratur, Lehrbücher und Methodik für die derzeitige Gehörbildung/Hörerziehung</li> </ul> <p><b>Voraussetzung für die Vergabe von LP:</b> Testat</p>		

<b>Modul Berufspraktischer Kontext</b>					
Anrechenbar für	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand	Dauer	Sem.-Lage	Angebot
<ul style="list-style-type: none"> <li>• M.M. Gehörbildung</li> </ul>	15 LP	450 Std.	4 Semester	1 - 4	jedes Semester
<p><b>Zielkompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis, Auswertung und Beurteilung einschlägiger Fachliteratur, Unterrichtskompendien (auch digitale und/oder medienbasierte)</li> <li>- Selbständige Unterrichtsplanung, inhaltliche Konzipierung und Durchführung im Rahmen unterschiedlicher Unterrichtsformen</li> <li>- Anwendung und Entwicklung unterschiedlichster methodischer Verfahrensweisen</li> <li>- Konzipierungen und Weiterentwicklung des Unterrichts im Fach Gehörbildung</li> </ul>					

<p><b>Modulprüfung/Gesamtnote</b> Die Prüfung besteht aus folgenden Teilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Eine Lehrprobe von 45 Minuten Dauer im Bereich Hörerziehung. Der Lehrprobenentwurf ist 1 Woche vorher in doppelter Ausführung einzureichen.</li> <li>b) Ein Kolloquium von 30 Minuten Dauer inkl. Kurzreferat zu einem gestellten Thema aus dem Bereich „Fachdidaktik und –methodik“. Das Thema wird 2 Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben.</li> <li>c) Dokumentationsmappe: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterrichtskonzeptionen und Lehrprobenentwürfe</li> <li>- Aufsätze zu fachdidaktischen Themenstellungen</li> <li>- Kommentierte Zusammenstellungen von selbst entwickelten Materialsammlungen (mit Tonträger)</li> <li>- Kommentierte Entwürfe von Klausurvorgaben, mündlich-praktischen Prüfungen u.ä. (inkl. Bewertungsmodellen)</li> <li>- Verzeichnis über studierte fachdidaktische Literatur und Unterrichtskompendien.</li> <li>- Praktikumsbericht</li> </ul> </li> </ul> <p>Die Gesamtnote für das Modul setzt sich zusammen wie folgt: 50 % Teil a) + 30 % Teil b) + 20 % Teil c)</p>
---

<b>Überblick zugehörige Teilmodule</b>	
<b>Methodik und Fachdidaktik (Hochschulbereich)</b>	<b>S</b>
<p><b>Inhalt:</b> Schwerpunkt der „Fachdidaktik und –methodik“ bildet neben dem Studium einschlägiger Fachliteratur und unterschiedlicher Lehrkompendien (auch digitale und/oder medienbasierte) die Unterrichtsplanung unter Anwendung/Entwicklung fachspezifischer methodischer Verfahrensweisen. Ebenso kommt der Konzipierung und Ausarbeitung von längeren Unterrichtssequenzen eine besondere Bedeutung zu. Diese Konzepte werden unter Berücksichtigung der verschiedenen Hörertypen für unterschiedliche Leistungsniveaus und Unterrichtsformen entwickelt.</p> <p><b>Zielkompetenzen:</b> Die Studierenden erlangen folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Professionelles Erstellen von Unterrichtskonzepten</li> <li>- Fundierte Kenntnis und Anwendung vielfältiger methodischer Verfahrensweisen</li> <li>- Beurteilungskompetenz von Hörleistungen</li> <li>- Gestaltung von Klausuren und mündlich/praktischen Prüfungsmodellen/ Musterprüfungen</li> <li>- Umfangreiche Kenntnis einschlägiger Fachliteratur und Unterrichtskompendien</li> </ul> <p><b>Voraussetzung für die Vergabe von LP:</b> Testat</p>	
<b>Hospitation (Hochschule)</b>	<b>H</b>
<p><b>Inhalt:</b> Die Hospitation findet im Rahmen des Hochschulunterrichts im Bereich Hörerziehung statt. Die Studierenden hospitieren bei unterschiedlichen Lehrveranstaltungen, dokumentieren ihre Erfahrungen und werten diese aus.</p> <p><b>Zielkompetenzen:</b> Die Studierenden lernen den Hochschulunterricht im Fach Gehörbildung/Hörerziehung in unterschiedlichen Veranstaltungsformen und auf unterschiedlichen Leistungsniveaus kennen. Sie entwickeln ihre eigene Beurteilungsfähigkeit im Hinblick auf die Entwicklung von Hörleistungen der Teilnehmer/innen am Hospitationskurs.</p> <p><b>Voraussetzung für die Vergabe von LP:</b> Testat</p>	
<b>Hochschulpraktikum (Gehörbildung und Hörerziehung)</b>	<b>Pr</b>
<p><b>Inhalt:</b> Das Hochschulpraktikum wird im Rahmen der Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Hörerziehung absolviert. Dieses Praktikum kann in Absprache mit den jeweiligen Lehrenden semesterumspannend, vorzugsweise aber in mehreren Sequenzen und zu unterschiedlichen Themengebieten und in unterschiedlichen Lehrveranstaltungsformen vorgenommen werden.</p> <p><b>Zielkompetenzen:</b> Mit Abschluss des Praktikums sollen die Studierenden befähigt sein, Hochschullehrveranstaltungen im Fach Gehörbildung eigenständig zu konzipieren, durchzuführen und zu reflektieren. Die Studierenden sollen die Befähigung erlangen, Lehrveranstaltungen auf unterschiedlichen Leistungsstufen unter Berücksichtigung z.B. der jeweiligen Studiengangsspezifika sowie Hörertypen zu gestalten.</p> <p><b>Voraussetzung für die Vergabe von LP:</b> Testat</p>	

## Modul Masterarbeit

Anrechenbar für	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand	Dauer	Sem.-Lage	Angebot
<ul style="list-style-type: none"> <li>M.M. Gehörbildung</li> </ul>	15 LP	450 Std.	6 Monate	1 - 4	jedes Semester
<p>In der Masterarbeit sollen die Studierenden unter Beweis stellen, dass sie die Befähigung erworben haben, ein klar umgrenztes Thema, welches sich aus einem der belegten Module ableitet, nach fachspezifischen Methoden zu bearbeiten. Während der Bearbeitungszeit hat der Studierende Anspruch auf eine angemessene Betreuung. Der Studierende hat die betreuende Lehrkraft über den Fortgang der Arbeit zu informieren. Näheres regelt die Prüfungsordnung Master of Music.</p>					
<p><b>Modulprüfung/Gesamtnote</b> s. Prüfungsordnung Master of Music</p>					

## Modul Wahlfach

Anrechenbar für	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand	Dauer	Sem.-Lage	Angebot
<ul style="list-style-type: none"> <li>M.M. Gehörbildung</li> </ul>	24 LP	720 Std.	4 Semester	1 - 4	jedes Semester
<p>Im Rahmen des Moduls „Wahlfach“ haben die Studierenden mit Abschluss dieses Moduls vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten auf einem selbst gewählten Gebiet erlangt und damit auch eine Zusatzqualifikation für ihre spätere Berufstätigkeit. Eine Liste der möglichen Wahlfachmodule inkl. Modulbeschreibung befindet sich auf der Homepage.</p>					
<p><b>Modulprüfung/Gesamtnote</b> Die Prüfungsmodalitäten sind davon abhängig, welches Wahlfachmodul belegt wird (s. hierzu die jeweilige Modulbeschreibung).</p>					

### § 6 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt zum 08.02.2012 in Kraft.

Detmold, den 13.02.2014  
Der Rektor der Hochschule für Musik Detmold



Prof. Martin Christian Vogel